VON DER PSA ZUM BAUPRODUKT

Montage & Wartung von pAE

Deutscher Fachkongress für ABSTURZSICHERHEIT

Die „ABS Safety GmbH“

Heute für Sie in Berlin

Maurice Pastuska

Josef Bergrath

Umut Savran

Philipp Kluge

Lukas Weihrauch

Thomas Reykers

VON DER PSA ZUM BAUPRODUKT

Montage & Wartung von pAE

Mein Ziel für die kommenden 15 Minuten

- **Verstehen**, warum permanente Anschlageinrichtungen nicht mehr als PSA gelten
- **Einordnen**, warum bestimmte Teile der EN795 weggefallen sind
- **Wissen**, welche Regeln heute gelten
- **Sicher anwenden**, wie Ü-Zeichen, aBG und Montageanleitung zusammengehören
- **Ausblick**, auf Regeln die kommen können
- **Beruhigen**, denn es ist alles nicht so schlimm, wie es vielleicht wirkt

Wie es begann: EN 795 als Sammelbecken aller Produkte

„Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen“

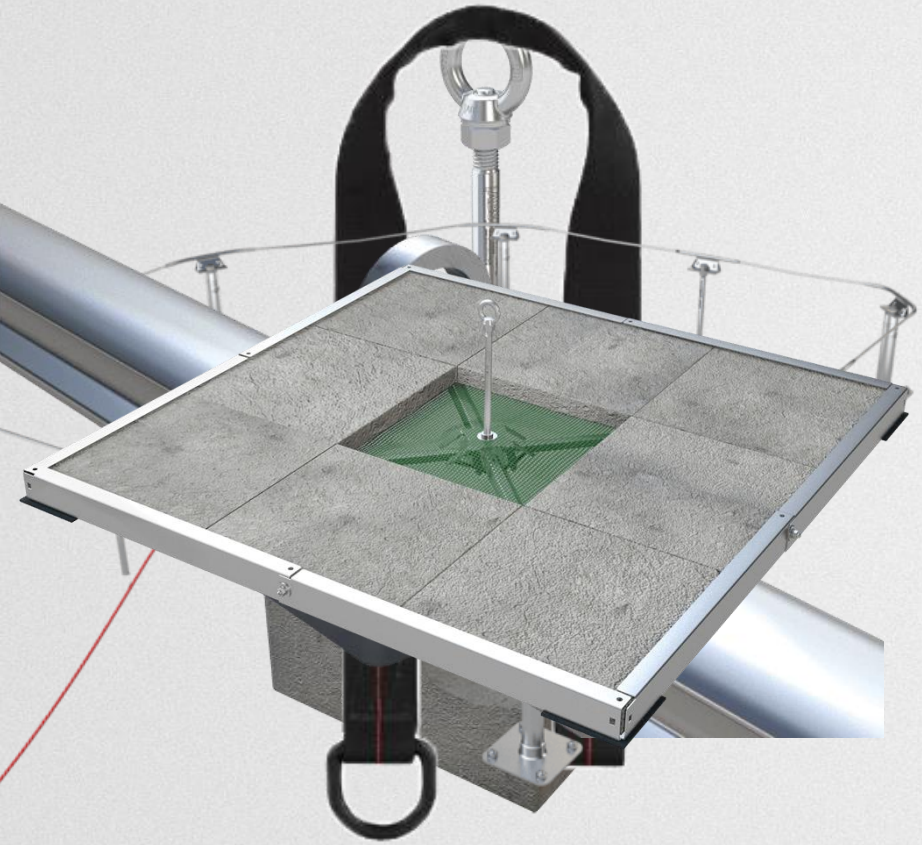

DIN EN 795

Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen

~~Typ A~~	~~Fest verbunden~~
Typ B	Temporär
~~Typ C~~	~~Seilsysteme~~
~~Typ D~~	~~Schienensysteme~~
Typ E	Auflastbeschwert

- Nach Beschluss der EU- Kommission [2010,3703] sind Typ A, C & D keine PSA
- Eine neue Norm wurde beauftragt (EN 17235)
- Die EN795 gilt in einigen Bereichen und in vielen Ländern noch als Stand der Technik
- Deutschland: „nicht-normiertes Bauprodukt“ = abZ nötig!

**A,C und D keine PSA*

Zulassung / Zertifizierung

Zugelassene / Zertifizierte Produkte müssen gekennzeichnet sein.

DIN EN 795

Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen

- ~~Typ A Fest verbunden~~
- Typ B Temporär
- ~~Typ C Seilsysteme~~
- ~~Typ D Schienensysteme~~
- Typ E Auflastbeschwert

*A,C und D keine PSA

Z-14.9-786

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)

+

Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG)

Zulassung / Zertifizierung

Zugelassene / Zertifizierte Produkte müssen gekennzeichnet sein.

DIN EN 795

Persönliche Absturzschutzausrüstung
- Anschlageinrichtungen

~~Typ A Fest verbunden~~
Typ B Temporär
~~Typ C Seilsysteme~~
~~Typ D Schienensysteme~~
Typ E Auflastbeschwert

*A,C und D keine PSA

[ABS]
Z-14.9-786
VERSUCHSANSTALT FÜR STAHL, HOLZ & STEIN

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)

+

European Technical Assessment (ETA)

+

Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG)

bzw. nationaler Verwendbarkeitsnachweis

Zulassung / Zertifizierung

Zugelassene / Zertifizierte Produkte müssen gekennzeichnet sein.

In vielen Ländern „Stand der Technik“

DIN EN 795

Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen

- ~~Typ A Fest verbunden~~
- Typ B Temporär
- ~~Typ C Seilsysteme~~
- ~~Typ D Schienensysteme~~
- Typ E Auflastbeschwert

*A,C und D keine PSA

Nur in Deutschland

Z-14.9-786

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)

+

Europaweit

ETA

European Technical Assessment (ETA)

+

Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG)

bzw. nationaler Verwendbarkeitsnachweis

Ausblick: So soll es mal sein

Zugelassene / Zertifizierte Produkte müssen gekennzeichnet sein.

Europaweit

EN 17235

ETA

+

Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG)

bzw. nationaler Verwendbarkeitsnachweis

AUSWIRKUNGEN AUF MONTAGE

Was muss / musste bei der Montage beachtet werden?

Produkt nach PSA-VO

- Montagevorgaben, oft unverbindlich
- kein baulicher Nachweis gefordert
- viel Verantwortung beim Monteur
- keine Qualifikation des Monteurs notwendig
- Montagedokumentation erst ab 2012 und recht unkonkret
- Fotodokumentation

Bauprodukt

- Produktzulassung mit Ü- oder CE Kennzeichen
- Verwendbarkeitsnachweis der Hersteller gibt Monteuren Sicherheit (aBG)
- qualifizierter Monteur, Herstellerübergreifend nach ESFP e.V.
- Doku: Übereinstimmungserklärung der Bauart erstellen (MBO)

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ÜBERPRÜFUNG

Was muss / musste bei der Wartung beachtet werden?

Produkt nach PSA-VO

- Sachkunde nach DGUV G 312-906
- spezielle Schulung des Herstellers
- mindestens jährlich
- Einbaudokumentation nachvollziehbar und vollständig?
- Sicht- & Funktionsprüfung
- Zugversuche ???
- „Sachkundiger sperrt Anlagen“

Bauprodukt

- Zertifizierung des Herstellers
- gebrauchssicherer Zustand, mindestens jährlich zu prüfen
- liegt eine Übereinstimmungserklärung vor?
- Sicht- & Funktionsprüfung
- Sachkundiger informiert Betreiber über Prüfergebnis
- Betreiber sperrt Anlange

1. ausschließlich Produkte mit CE- oder Ü-Kennzeichen und Bauartgenehmigung verwenden
2. Montageanleitung und das richtige Werkzeug verwenden
3. Dokumentation als Übereinstimmungserklärung mit der Bauartgenehmigung erstellen
4. Betreiber und Kunden über Prüfpflichten und Verantwortlichkeiten informieren
5. Newsletter abonnieren

TAKE AWAY

[ABS]